

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... REICHENAU am Freiwald..... , umfassend  
die Gemeinde(n) .....,  
die Katastralgemeinde(n) ..... REICHENAU am Freiwald..... ,  
Teile der Katastralgemeinde(n) .....,  
wird für ...SONNTAG... , den .....26. Mai 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Bad Großpertholz im Haus Bad Großpertholz Nr. 138 während der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

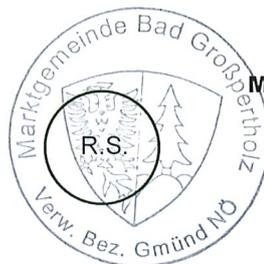
In den Jagdausschuss sind .....7..... Mitglieder und .....7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04. März 2024, 12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024 während der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, im Gemeindeamt Bad Großpertholz im Haus Bad Großpertholz Nr. 138 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der  
Marktgemeinde Bad Großpertholz

.....  
Manfred Grill

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abzunehmen am: 27.05.2024

Abgenommen am: .....